



Fragen-Antworten Protokoll der KLI-Informationsveranstaltung vom 28.01.2021

Verfahren

Frage: Wie hoch ist die gesamte Fördersumme für OPR, bzw. wieviel Projekte könnten umgesetzt werden?

Antwort: Pro Kalenderjahr können 50.000 Euro vergeben werden. Wie viele Projekte umgesetzt werden können, ist abhängig von den Fördersummen der einzelnen Projekte. Es können also zwischen 10 und 20 Projekte umgesetzt werden.

Frage: Auf welchen Zeitraum für die Vorfinanzierung sollte sich aus Ihrer Erfahrung der Projektträger einstellen?

Antwort: Die Projekte werden nicht durch die KLI-Projektträger vorfinanziert, sondern durch die LAG. Die LAG ist die Projektträgerin des gesamten Aktionsplans und finanziert die Projekte vor. Nach Beauftragung aller Waren/Dienstleistungen stellt die LAG die Eigenleistungen den Projektträger*innen in Rechnung.

Frage: Haben die Projekte mit den meisten Punkten die größte Chance auf Förderung?

Antwort: Ja. Insgesamt können 50.000 Euro pro Jahr vergeben werden, wenn mehr Projekte die Mindestkriterien erfüllen, kommen sie in eine Rangliste entsprechend ihrer Bewertungspunkte.

Frage: Können auch bereits 2021 realisierte Projekte nachträglich finanziert werden?

Antwort: Nein, leider nicht.

Frage: Wie aufwendig sind die Antragsverfahren im Vergleich zum normalen LEADER-Verfahren?

Antwort: Das Projektauswahlverfahren ist wesentlich weniger aufwändig, den Fördermittelantrag beim LELF übernimmt das Regionalmanagement, die Projektträger müssen aber dafür zuarbeiten.

Frage: Wenn ich Kinder- und Jugend-Partizipation ernst nehme, brauche ich dafür Zeit und kenne das Ergebnis nicht. Daraus ergeben sich natürlich Posten, die ich bei Antragstellung nicht kenne. Beispiel: ich denke es wird ein Kletterturm. Die Kinder wünschen sich eine Tischtennisplatte. Wie damit umgehen?

Antwort: Für den Stichtag am 15. März könnte das Vorhaben offener formuliert werden, wobei auch hier ein Kostenrahmen vorliegen muss, eine Idee sollte im Rahmen einer Kinder- und Jugendbeteiligung bereits gefasst sein. Zur Einreichung beim LELF sollte das Projekt soweit entwickelt sein, dass eine konkrete Anschaffung mit Angebot eingereicht werden kann.

Projektantrag und -bewertung

Frage: Kann ein/e Projektträger*in mehrere Projektideen einreichen und (eine positive Votierung vorausgesetzt) gleichzeitig dann auch mehrere Projekte umsetzen? Oder gibt es Limitierungen?

Antwort: Ein guter Projektantrag bedeutet nicht unerheblichen Aufwand, daher empfiehlt es sich eher einen richtig guten Antrag einzureichen, als mehrere durchschnittliche, die dann gar nicht berücksichtigt werden. Grundsätzlich könnten aber mehrere Projekte eingereicht werden.

Frage: Gibt es in der LAG OPR besondere Themen/Schwerpunkte, die beim Voting besonders gern gesehen/gewünscht sind?

Antwort: Die Projekte sollen dem Gemeinwohl dienen und zur sozialen Entwicklung auf dem Land beitragen. Inhaltliche muss es einem Handlungsfeld der Regionalentwicklungsstrategie (RES) zugeordnet werden können. Die Handlungsfelder umfassen „Regionale Wirtschaft / Agrarwirtschaft“, „Attraktivität der Dörfer und Städte“ und „Tourismus, Freizeit und Kultur“. Darüber hinaus gibt es keine besonders gewünschten Themen.

Frage: Sind zum Nachweis des Eigentums Pachtverträge ausreichend?

Antwort: Die Umsetzung eines Projektes auf einem Grundstück mit Pachtvertrag ist grundsätzlich möglich. Zum einen kommt es auf die Regelung zum Nutzungsrecht im Pachtvertrag an, zum anderen auch auf die Regelung zur Kündigung, denn es gilt eine Zweckbindungsfrist von fünf Jahren, die gewährleistet sein muss. Im Zweifel sollte der Pachtvertrag vom LELF geprüft werden.

Eigenleistungen

Frage: Sind die €10 je Arbeitsstunde gesetzt oder können für qualifizierte Arbeiten auch höhere Beträge angesetzt werden und wenn ja wie berechnet?

Antwort: Für ehrenamtliche Tätigkeiten von den Kleinprojektträgern im Rahmen eines investiven Vorhabens können bis max. 15 €/Stunde für Eigenleistungen gefördert werden.

Kostenangebote

Frage: Welche Anforderungen bestehen für die Kostenschätzung zum Stichtag 15.03.21? Müssen zu diesem Zeitpunkt bereits Angebote eingeholt werden oder genügen Erfahrungswerte, die jedoch nicht weiter nachgewiesen werden müssen?

Antwort:

Es ist nicht verpflichtend, dass bis zum 15.03.21 Kostenangebote vorliegen. Der Kosten- und Finanzierungsplan muss nachvollziehbar sein. Wenn Sie Erfahrungswerte haben, die plausibel erscheinen, reicht das aber aus.

Frage: Sind grundsätzlich drei Angebote von verschiedenen Anbietern einzuholen?

Antwort: Ja. Bei der Auftragsvergabe müssen ab 500€ netto drei vergleichbare Angebote unterschiedlicher Anbieter eingeholt werden. Die Angebote können grundsätzlich formlos sein, bspw. als Screenshot des Produkts mit Preisangabe, Datum und Anbieter. Können keine drei Angebote eingeholt werden, ist der Bewilligungsbehörde der Nachweis des Versuchs einzureichen, bspw. in Form von fünf schriftlichen Anfragen per E-Mail.

Sonstiges

Frage: Sind andere Fördertöpfe bekannt um einfacher Fördergelder zu erhalten? Ist das Verfahren in der nächsten Förderperiode einfacher? Wann können da Mittel beantragt werden?

Antwort: Derzeit gibt es über LEADER keine anderen Fördertöpfe, die LAGn und die Regionalmanagements versuchen auf eine Vereinfachung des KLI-Verfahrens hinzuwirken. Wann in der neuen Förderperiode KLI-Projekte umgesetzt werden können ist offen.